

Wichtige Hinweise für den Aufenthalt auf dem Wohnmobilstellplatz Badehalbinsel Absberg zur Vermeidung einer Infektion mit dem Corona-Virus

Sehr geehrte Gäste des Wohnmobilstellplatzes,
aufgrund der rechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Infektionsmaßnahmenschutzverordnung sind wir dazu angehalten, Sie über folgende Gegebenheiten in Kenntnis zu setzen:

- Im Bereich des Brombachsees ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung i. V. m. dem Rahmenkonzept Beherbergung – in der jeweils gültigen Fassung – strikt einzuhalten.
- Gästen
 - mit einer akuten, nachgewiesenen SARS-CoV2-Infektion
 - die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu **COVID-19-Fällen** hatten und Gästen
 - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder von Fieber jeder Schwereist der Aufenthalt untersagt. Gäste die während ihres Aufenthalts solche Symptome entwickeln, haben sich unverzüglich zu isolieren und ihren Aufenthalt so rasch wie möglich zu beenden.
- Halten Sie sich grundsätzlich an den geltenden **Mindestabstand von 1,5 Metern**, auch in den sanitären Anlagen. (Ausnahmen nur entsprechend des Personenkreises der aktuellen Rechtslage).
- Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser befinden sich in den sanitären Anlagen. Innerhalb dieser Anlagen besteht **Maskenpflicht** nach folgenden Vorgaben: Gäste ab dem 15. Geburtstag: FFP 2 Maske, Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag: Mund-Nase-Bedeckung, Kinder bis zum sechsten Geburtstag: keine Maskenpflicht.
- Sie und Ihre mitreisenden Familienangehörigen müssen bei der Anreise über einen **Testnachweis** eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentests oder PCR-Tests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis verfügen. Bei mehrtägigen Aufenthalten ist eine evtl. erforderliche Folgetestung gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen Infektionsmaßnahmenschutzverordnung vorzunehmen. Die Testung mittels Selbsttest vor Ort ist als Nachweis nicht möglich und wird nicht anerkannt. Insofern sich bei den Testungen ein positives Untersuchungsergebnis ergibt, haben Sie sich unverzüglich zu isolieren und Ihren Aufenthalt so rasch wie möglich zu beenden. Von der Testpflicht sind befreit: vollständig Geimpfte (abschließende Impfung vor mind. 14 Tagen) oder Genesene (mind. 28 Tage und max. 6 Monate alter positiver PCR-Test). Getesteten Personen stehen gleich: Kinder bis zum 6. Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder.
- Die nächste Teststrecke finden Sie unter folgendem Link: www.zv-brombachsee.de/teststrecke.
- Eine Parzelle / Stellplatz darf nur gemeinsam von Gästen belegt werden, für die die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß aktueller Rechtslage nicht gilt.
- Bei Verstößen gegen die vorstehenden Sicherheitsbestimmungen müssen Sie mit einem **Platzverweis** und ggfs. Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens rechnen.

Wir bedanken uns für die Einhaltung der Bestimmungen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt am Brombachsee!

Ihr Team vom Zweckverband Brombachsee